

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ingelheim am Rhein

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 mit Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 mit den Anlagen habe ich am 11. Juli 2022 dem Stadtrat zugeleitet.

1. Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 liegt mit den Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (montags bis mittwochs 8.30 h bis 12.30 h, donnerstags 13.00 h bis 18.00 h, freitags 8.30 h bis 12.00 h) im Rathaus, Wilhelm-Leuschner-Straße 61, 55218 Ingelheim am Rhein bis zur Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung durch den Stadtrat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 mit den Anlagen im Internet unter www.ingelheim.de/haushalt zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Ingelheim am Rhein haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein, Fridtjof-Nansen-Platz 1, 55218 Ingelheim am Rhein, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein, Finanzverwaltungsamt, Fridtjof-Nansen-Platz 1, 55218 Ingelheim am Rhein oder elektronisch an Haushalt@ingelheim.de einzureichen.

Ingelheim am Rhein, den 12. Juli 2022

Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein

Ralf Claus
Oberbürgermeister